

Ergeht an die Studierenden der KPH Edith Stein

Ausschreibung von Leistungsstipendien Studienjahr 2017/2018

Die Vergabe von Leistungsstipendien erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, §§ 62 Studienförderungsgesetz 1992 und der Verordnung des BMBWF über Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen für das Studienjahr 2017/18.

Leistungsstipendien werden an ordentliche Studierende vergeben,

- die an der KPH Edith Stein zu einem Bachelor- oder Masterstudium zugelassen sind,
- die vergangenen zwei Semester an der Hochschule studiert (kein Auslandssemester)
- und dabei mindestens 60 ECTS-AP der vorgesehenen ECTS-AP erfolgreich absolviert
- und einen Notendurchschnitt unter 1,3 erreicht haben.

Ein Leistungsstipendium darf laut Gesetz € 1.500,- nicht überschreiten und € 750,- nicht unterschreiten. Dementsprechend kann nur eine begrenzte Anzahl von Bewerbungen berücksichtigt werden. Die KPH Edith Stein verfolgt bei der Leistungsförderung mit Leistungsstipendien den Weg, möglichst vielen BewerberInnen ein Leistungsstipendium zukommen zu lassen. Der Gesamtbetrag wird demnach auf die laut Gesetz mögliche maximale Anzahl an Begünstigten aufgeteilt.

Zu erbringende Nachweise

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Österreichische Staatsbürgerschaft (in Kopie)
- Studienerfolgsnachweis über die vergangenen zwei Semester (WS 2017/18 + SS 2018)
- Notendurchschnitt unter 1,3 (gewichtet nach ECTS-AP) in diesen beiden Semestern (zu finden in PH online unter „Studienerfolg Vorausabdruck“)

Wir bitten um Verständnis, dass nur vollständig eingebrachte Anträge berücksichtigt werden können. Unter allen eingereichten Anträgen erfolgt die Reihung nach Notendurchschnitt unter Berücksichtigung der verschiedenen Studienrichtungen und einer Vergabe an die laut Gesetz mögliche maximale Anzahl an Begünstigten. Die Zuerkennung erfolgt durch das Rektorat nach Anhörung der Studierendenvertretung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung.

Bewerbungen erfolgen schriftlich unter Beibringung der geforderten Nachweise mittels vollständigem Antrag an das Rektorat bis spätestens **31. Oktober 2018**.

Innsbruck, im August 2018
Für das Rektorat
Rektor Dr. Peter Trojer